

# PRODOBA

Professionelle Hauswartung • Gebäudeunterhalt • Gartenunterhalt  
Büro-/Unterhaltsreinigung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Prodoba AG, Binningen

(Stand August 2009)

### 1. Anwendungsbereich

Das Rechtsverhältnis zwischen der Kundin / dem Kunden<sup>1</sup> und der Prodoba AG wird in der Regel durch die Vertragsdokumente Einzelvertrag mit Leistungsbeschreibung und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt.

Einmal mit dem Kunden vereinbarte AGB bleiben auch bei allenfalls verändertem Einzelvertrag sowie für darüber hinaus zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Aufträge bis zum Abschluss von neuen AGB in Kraft.

Abweichende Vereinbarungen des Einzelvertrages gehen den AGB vor.

### 2. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit dem, in den Vertragsdokumenten, genanntem Datum in Kraft.

### 3. Leistungen der Prodoba AG

Die Prodoba AG erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und vertragsgemäss. Inhalt und Umfang der geschuldeten Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Die Prodoba AG kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte beiziehen.

Die Anschaffung der Reinigungsmaschinen, Geräte und Reinigungsmittel, sämtliche Arbeitslöhne, Versicherungen, Sozialleistungen, allfällige Transportkosten und sonstige Nebenkosten sind im vereinbarten Preis inbegriffen.

### 4. Änderung der Leistungen / Zusatzarbeiten

4.1 Die berechneten Kosten basieren auf dem in den Vertragsdokumenten aufgeführten Arbeitsumfang. Vom Kunden angeforderte oder vom Arbeitsablauf notwendige Mehrarbeit führt gegen Beleg des Mehraufwandes zur Anpassung und Erhöhung des Entgelts der Prodoba AG.

4.2.1 Weitere zusätzlich vom Kunden verlangte Arbeiten werden nach besonderer Vereinbarung oder nach Zeitaufwand verrechnet.

4.2.2 Bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag, gemäss GAV-Reinigung, erhoben.

### 5. Leistungen des Kunden

5.1 Der Kunde stellt der Prodoba AG die notwendigen Räume vor Ort für die Deponierung der Reinigungsmittel kostenlos zur Verfügung. Ein Reinigungsraum muss abschliessbar sein.

5.2 Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser sowie den Strom stellt der Kunde der Prodoba AG unentgeltlich zur Verfügung. Prodoba AG achtet auf einen sparsamen Umgang damit.

### 6. Mitarbeitende von Prodoba AG

6.1 Die Prodoba AG stellt die erforderlichen Arbeitskräfte.

6.2 Bei Ferien, Krankheit, Unfall und anderweitig bedingten Ausfällen der Arbeitskräfte trägt die Prodoba AG die Verantwortung für die Einhaltung des Reinigungsstandards.

6.3 Die Arbeitskräfte der Prodoba AG werden durch die verantwortlichen Vorgesetzten der Prodoba AG instruiert, beaufsichtigt und kontrolliert.

6.4 Die Parteien vereinbaren ein striktes Abwerbverbot der Arbeitskräfte der Prodoba AG. Danach ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeitende der Prodoba AG vor Ablauf eines Jahres ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Prodoba AG direkt oder indirekt einzustellen oder diese mit den von Prodoba AG erbrachten Leistungen zu mandatieren. Es wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von 6 Bruttomonatslöhnen vereinbart.

### 7. Vertraulichkeit

Die Prodoba AG verpflichtet sich, sämtliche Informationen vertraulichen Charakters, die im Rahmen der Leistungserbringung für und über den Kunden erlangt werden, vertraulich zu behandeln. Die Prodoba AG wird diese Geheimhaltungspflichten den mit der Leistungsausführung befassten Arbeitskräften überbinden.

### 8. Vertragsdauer / Kündigungsfrist

8.1 Grundvertragsdauer des Vertrages und gleichzeitig Mindestdauer desselben beträgt ein Jahr, gerechnet ab Arbeitsaufnahme durch die Prodoba AG.

8.2 Erfolgt von keiner der beiden Parteien eine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

<sup>1</sup> Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in der Folge nur die männliche Form verwendet. Darin ist ausdrücklich keine Wertung enthalten.